

## Rechtsinfo

### Wie kostenlos sind Bilddatenbanken?

Falls Sie für Newsletter, Webauftritte etc. Fotos verwenden, die Bilderportale / Bilddatenbanken „kostenlos“ zur Verfügung stellen, werfen Sie doch vor Veröffentlichung noch einen Blick in die Nutzungs- oder Geschäftsbedingungen und vergewissern Sie sich, ob die Nutzung tatsächlich völlig kostenfrei oder an Bedingungen geknüpft ist. Auch wenn die Lektüre von Kleingedrucktem unpopulär, manchmal langwierig und meist noch von Juristen verfasst ist, so ist der Inhalt nicht an diese, sondern an jeden Nutznießer gerichtet.

Das Anbieten von Fotos via Bilddatenbanken kann sehr unterschiedlich ausgestaltet sein – Bilder werden völlig frei und kostenlos zu Verfügung gestellt, manche Portale gewähren auch deren Bearbeitung, andere fordern die Angabe eines Urhebernachweises, Verlinkungen, etc. oder die Verarbeitung ist zweckgebunden. Die Zur-Verfügung-Stellung von Fotos über ein Bildportal bedeutet nicht, dass jeder Urheber der Veröffentlichung und daraus resultierenden Weiterverwendung zugestimmt hat. Wer Fotos hochlädt, sollte natürlich Urheber oder zumindest nutzungsberechtigt sein. Die Praxis kann leider auch anders aussehen - daher die Empfehlung nachzulesen, ob und wofür Anbieter haften bzw. nicht haften.

Jede investierte Minute ist wertvoll, vor allem wenn durch die rechtlich korrekte Verwendung hohe Abmahnkosten erspart bleiben. Mehr zu Fotos, Videos & Recht finden Sie unter:

[http://www.oberoesterreich-tourismus.at/uploads/media/Urheberrecht - FAQ 2016 1.pdf](http://www.oberoesterreich-tourismus.at/uploads/media/Urheberrecht_-_FAQ_2016_1.pdf)

---

Diese Rechtsinformation erhebt trotz gewissenhafter Ausarbeitung keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, eine Haftung für den Inhalt ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Jänner 2016  
Mag. Alexandra Fally, LL.B.